

# Ein Besiedlungsplan für die Linthebene

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581811>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und insbesondere der Turm verschönert werden. Es sind hierfür einstweilen 4000 Fr. kreditiert worden. Zugleich soll durch die Turmuhrfabrik Mäder, Amdeltingen eine neue Turmuhr eingesetzt werden, deren Anschaffungskosten sich insgesamt auf 4200 Fr. belaufen. Beide Arbeiten werden unverzüglich in Angriff genommen.

Die Bautätigkeit in Teufen (Appenzell A. Rh.) ist laut „Appenz. Ztg.“ gegenwärtig eine ziemlich lebhafte und bietet den hiesigen Handwerkern und einem Teil in der Weberet und Stickeret Arbeitslosen erfreuliche Beschäftigung. Dem Frauenkloster Wonenstein wird ein Bau mit Professsaal und Wohnräumen angegliedert. Die bestehenden Gebäulichkeiten haben sich für den gegenwärtig hohen Bestand von 46 Schwestern als zu klein erwiesen. Auf der aussichtsreichen Erhöhung „Stein“, unweit der Haltestelle Niederteufen, geht ein Villenneubau seiner Vollendung entgegen. Für den Materialtransport zur Ausführung des Ergänzungsbaues „Bad Sonder“ wird der Linie der Appenzeller Straßenbahn vom „Schützengarten“ bis zur Turnhalle ein Stumpengeleise angeschlossen. Von hier wird der Transport durch eine über 500 m lange Seilbahn bewerkstelligt. Es ist nur zu wünschen, daß die Bauarbeiten von besserem Wetter begünstigt werden.

**Turnhalle-Erweiterung, Museums-Neubau und Kunsthaus in Chur.** (Aus den Verhandlungen des Großen Rates.) Für notwendige Erweiterungen der kantonalen Turnhalle wird ein Kredit von 56,000 Franken bewilligt. Für die Unterbringung der wissenschaftlichen Sammlungen aus dem Nationalpark muß Raum geschaffen werden. Die Rätische Bahn ist bereit, neben der Villa Planta, wo die Sachen heute zur Not untergebracht sind, einen Neubau zu erstellen und denselben dem Kanton für 7500 Fr. in Pacht zu geben. Dieser Neubau soll das Museum für bündnerische Natur- und Heimatkunde werden, die Villa Planta das eigentliche Kunsthaus. So wird nach Referat Prader beschlossen.

**Ueber die Saalbaufrage in Reinach (Aargau)** berichtet das „Aargauer Tagbl.“: „Unsere Vereine befassen sich seit einiger Zeit ziemlich eifrig mit Vorberatungen zur Erstellung eines Saalbaues. Schon lange hat sich die Turnhalle für die zahlreichen Winteraufführungen als zu klein erwiesen. Dazu hat die Gemeindebehörde ihre Benutzung letzten Winter starken Beschränkungen unterwerfen müssen, weil das Lokal durch die Vereinsanlässe seiner eigentlichen Zweckbestimmung mehr und mehr entzogen worden ist. Daneben genügen auch die Probieräumlichkeiten, welche den Vereinen in den beiden alten Schulhäusern zur Verfügung stehen, immer weniger den Ansprüchen steigender Mitgliederzahlen. Einer zu näherem Studium der Saalbaufrage aus Vertretern der Vereine zusammengesetzte Kommission hat zwölf Offerten von Bauplätzen erhalten. Sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gemeinde einen Saalbau ohne Privatbeteiligung erstellen sollte, und die eingegangenen Angebote geprüft. Eine größere Anzahl derselben muß wegen peripherer Lage der Bauplätze abgelehnt werden. In Frage kommen werden drei im Zentrum des Dorfes gelegene Plätze. Davon scheinen derjenige beim Viehmarkt und derjenige des Baugeschäftes Giger die meisten Freunde zu haben. Eine von über 150 Mann besuchte Vorversammlung der Vereine entschied nach eingehender Diskussion, daß erstens die Wünschbarkeit der Erstellung eines Saalbaues zu bejahen und daß vorab das Areal Giger, in zweiter Linie dasjenige beim Viehmarkt als Bauplatz in Vorschlag zu bringen sei. Diese Beschlüsse sind nun von der Initiativkommission zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung an die Behörde geleitet worden.“

**Städtische Bankredite in Bischofszell.** Die Gemeindeversammlung genehmigte das Kreditbegehren von 55,000 Franken für die Legung einer Gasleitung nach Hauptwil. Für die Zuführung von genügend frischem Wasser für die Badanstalt im Thurbad wurden 3500 Franken zur Erstellung einer Saug- und Druckpumpenanlage bewilligt.

## Ein Besiedlungsplan für die Linthebene.

Das Korrektionsgebiet der Linthebene zwischen Zürichsee und Wallensee harret immer noch einer vollständigen Entwässerung und Urbarisierung, die das weite Gebiet zur Besiedlung geeignet machen würden. Für letztere hat der bekannte Siedlungspolitiker Prof. Dr. Hans Bernhard-Meilen einen Plan entworfen, den er in den Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes mit Erläuterungen veröffentlicht. Er schreibt:

Die natürlichen Grundlagen der linksseitigen Linthebene sind durchaus geeignet für die Besiedelung der Landschaft. Klima und Boden werden nach Durchführung des Entwässerungswerkes und nach erfolgter Urbarisierung nach den Erfahrungen, die man mit Unternehmungen unter ähnlichen Verhältnissen gemacht hat, eine sehr befriedigende landwirtschaftliche Produktion ermöglichen. Leistungsfähiger Boden ist in diesem Gebiet sehr geschätzt, wovon die hohen Bodenpreise für einigermaßen entsumpftete Teile der Linthebene zeugen. Wenn das Streuland schon so begehrt ist, so wird die Nachfrage nach schönem Nutzland umso größer sein. Im Siedlungsplan sind 206 ha des in Betracht kommenden Sumpflandes der Streukultur vorbehalten. Diese Fläche ist bei richtiger Bewirtschaftung für die Streueversorgung der Gegend durchaus ausreichend.

Eine Vermehrung des Kulturlandes liegt sehr im Interesse der Gegend. Gewisse Bauerngüter in der Umgebung haben ein berechtigtes Bedürfnis nach Landäufnung. Ebenso ist ein Bedürfnis der örtlich ziemlich starken Industrie vorhanden, daß Dorfnahe Neuland zur Gründung von Kleinheimwesen für Industriearbeiter ausgegliedert werde. Für die Schaffung eines Naturschutzreservates sind in einer Gebietsenkung, nahe der Straße Grinau—Tuggen, 13  $\frac{1}{4}$  ha schwer zu urbarisierenden Landes vorgesehen.

Damit die großen Aufwendungen, die das Kolonisationswerk in der Linthebene auf alle Fälle erheischt, sich volkswirtschaftlich lohnen, ist es notwendig, daß im Bereich der Ebene 100 Normalbauernhöfe geschaffen werden. Das hat zur Voraussetzung, daß 621 ha im Innern der Ebene für die Besiedelung vorbereitet werden. Bloß 50 Bauernhöfe mit 300 ha Land zu schaffen, soll ein Minimalprogramm bedeuten, das dann auszuführen wäre, wenn sich bei der Anhandnahme des Kolonialwerkes unüberwindliche Hindernisse irgendwelcher Art zeigen würden.

Der Ausführung des Siedlungswerkes muß eine Korrektur der heutigen unzuverlässigen Kantons- und Gemeindegrenzen vorausgehen. Als zweckmäßiger Siedlungstypus des Kolonisationswerkes in der Linthebene erscheint der arrondierte und regelmäßig begrenzte Einzelhof. Er bietet in der Bewirtschaftung unter heutigen Verhältnissen die meisten Vorteile, vor allem Zeitersparnis in der landwirtschaftlichen Arbeit. Die durchschnittliche Größe eines Hofes ist auf 6  $\frac{1}{4}$  ha berechnet. Viehwirtschaft und Ackerbau sollen im Verhältnis von 3 : 1 betrieben werden. Ferner kommen in Betracht Gemüsebau (event. Transport auf dem Wasserwege nach Zürich), ein bescheidener Obstbau (Straßenalleen und Baumgärten), Kartoffelkultur, Mais- und Roggenbau.

Größere Maschinen (Dreschmaschinen, Motorpflüge usw.) sind von den Ansiedlern gruppenweise, kleinere einzeln anzuschaffen.

Die Flurstraßen würden so eingerichtet, daß jedes Einzelhofrecht mit je zwei Seiten an eine Straße zu liegen käme. Der entlegenste Einzelhof wäre 3 km von der nächsten Station entfernt.

Dr. Bernhardt schätzt die Siedlungskosten für einen Normalbauernhof (Hoch- und Niederbauten, Wasser-, Licht- und Kraftversorgung) bei ökonomischem Bauen auf 47,000 Fr. Die Belastung, die ein Bauernhof wirtschaftlich erträgt, wird auf 27,000 Fr. beziffert. Die Differenz von 20,000 Fr. muß durch Subvention oder mindestens durch amortisierbar-zinslose Darlehen gedeckt werden. Als besonders zweckmäßig bezeichnet wird die Verbindung des Kolonisationswerkes mit der vorgesehenen Gründung einer interkantonalen Verwahrungsanstalt.

## Die Verwendung von geteerten Hanfseilen bei Wasserleitungen.

(Korrespondenz.)

Die von Roll'schen Eisenwerke in Choindre senden ihrer Kundschaft folgende Mitteilung: Von Zeit zu Zeit werden wir durch die Nachricht alarmiert, das Wasser aus neu erstellten Leitungen weise einen intensiven Teergeschmack auf und bedecke sich nach längerem Stehen mit einer öligen Schicht. Dieser Uebelstand kann dann selbst durch öfteres Spülen nicht beseitigt werden, und der Teergeschmack verschwindet meist erst nach längerer Zeit, nachdem das verschmutzte Wasser schon beträchtlichen Schaden angestiftet hat. In einem Fall stellten sich bei den Verbrauchern Magenbeschwerden ein, in einigen anderen wurden Textilwaren-Fabriken durch Verschmutzung von Geweben geschädigt.

Es ist nun naheliegend, daß bei den ersten oberflächlichen Nachforschungen der Teeranstrich der Röhren für die Erscheinung verantwortlich gemacht wird; wenigstens sprechen sich verschiedene an uns gelangte Beschwerden in diesem Sinne aus. Durch solche Klagen veranlaßte, gewissenhaft durchgeführte Versuche haben aber ergeben, daß der auf die heißen Röhren aufgetragene Teeranstrich vom Wasser nicht angegriffen werden kann, da der verwendete Steinkohlenteer durch Verdampfung alle leichtsiedenden, öligen Bestandteile verliert und beim Erkalten eine zähe, im kalten Wasser

unlösliche Schicht bildet. Auch ist uns sowohl in unserer eigenen langjährigen Erfahrung als auch durch die Literatur kein Fall bekannt geworden, bei dem Trinkwasser infolge des Teerens der Gufsröhren ungenießbar geworden war.

Der Fehler mußte daher an einem anderen Orte gesucht werden. Bei der genauen Untersuchung der fraglichen Leitung hat es sich schließlich einwandfrei herausgestellt, daß in solchen Fällen als Dichtungsmaterial sogenannte „Teerstricke“ verwendet worden sind, d. h. geteerte Hanfstricke, die zum Schutz gegen Fäulnis mit Holzteer oder anderen leichtflüssigen Teerpräparaten geteert worden sind. Legt man einen solchen Strick in ein Gefäß mit Wasser, so verwandelt sich dieses nach kurzer Zeit in eine überriechende, braune Brühe. Das Wasser aus einer mit derartigem Material gedichteten Leitung wird natürlich so lange verunreinigt und ungenießbar bleiben, bis der Rest des Imprägnierungsmittels aus dem Hanf herausgelöst sein wird.

Von einem Schutz der Stricke gegen Fäulnis ist dann keine Rede mehr, und ein gewöhnlicher ungeteeter Hanfstrick wird seinen Zweck ebenso gut erfüllen, wie ein geteeter, da das Wasser die Luft, als Ursache der Fäulnis, gleich gut vom Hanfstrick fernhält wie die Imprägnierung. Der gewöhnliche ungeteerte Hanfstrick aber verursacht keinerlei Trübung des Wassers. (Zwei Figuren veranschaulichen die photographische Wiedergabe von Gläsern, mit „Teerstrick, in klarem Wasser getaucht, nach 24 Stunden“, sowie: „Gewöhnlicher, ungeteeter Hanfstrick, in klarem Wasser getaucht, nach 24 Stunden“).

Die Verwendung von Teerstricken bietet also keinen Vorteil, dafür das große Risiko der Verunreinigung des Trinkwassers, während gewöhnliche Hanfstricke und das seit Jahrzehnten übliche Teeren der Röhren noch nie nachweisbare Schäden verursacht haben. Obschon zur Dichtung der Muffen von Gas- und Wasserleitungen in der Hitze (1. Band, S. 915, Aufl. 1919) „mit Teer getränkte Hanfstricke“ empfohlen werden, können solche bei Wasserleitungen höchst unangenehme Folgen haben, und wir halten es für unsere Pflicht, unsere Kundschaft auf diese vom hygienischen Standpunkt aus sehr wichtige Frage aufmerksam zu machen“.

Wie stimmen die praktischen Erfahrungen mit dieser Mitteilung? Wie in anderen ähnlichen Fällen, kann nur eine möglichst vielseitige Bekanntgabe von langjährigen Beobachtungen die dringend nötige Abklärung bringen. Wir machen hiemit einen Anfang, in der

3226



**Graber's patentierte Spezialmaschinen**

und Modelle zur Fabrikation fadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

**J. Graber & Co.**  
Maschinenfabrik  
Winterthur-Veltheim